

6323/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Petrovic, Freundinnen und Freunde haben am 14. Juli 1999 unter der Nr. 6603/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Notdurftverrichtung im militärischen Sperrgebiet Allentsteig“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die Hinweistafeln auf den Wanderwegen am Truppenübungsplatz Allentsteig enthalten folgenden Text:

**WANDERWEGE
BIS AUF WIEDERRUF GESTATTET
ABWEICHEN UND BERÜHREN VON
MUNITION VERBOTEN!**

Eine Hinweistafel mit dem in der Anfrage zitierten Wortlaut ist dem Truppenübungsplatz - kommando Allentsteig nicht bekannt und würde im Falle der Benennung des Standortes durch die Anfragesteller umgehend entfernt werden.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Im Bereich des Truppenübungsplatzes Allentsteig wurden entlang der Wanderwege Toiletteanlagen aufgestellt, die den Wanderern zur Verrichtung ihrer Notdurft zur Verfügung stehen.

Zu 2:

Gegen das Verlassen der vom Sperrgebiet ausgenommenen Wanderwege sprechen vor allem Sicherheitsgründe.

Zu 3:

Es handelt sich um den Übersichtsplan über das Sperrgebiet Allentsteig (Maßstab 1:25.000), der gemäß § 3 Abs. 1 der mit 1. September 1997 in Kraft gesetzten Verordnung BGBI. II Nr. 220/1997 beim Bundesministerium für Landesverteidigung (Heeres - Bau - und Vermessungsamt), beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung und bei den vom Sperrgebiet berührten Gemeinden Allentsteig, Zwettl, Pölla, Göpfritz an der Wild und Röhrenbach zur Einsicht aufliegt.